

Nr. 12

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1924

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 13. August 1924.

Inhalt:

Bekanntmachungen: 182) Gebete für die Volksmission; 183) 60jähriges Bestehen der Genfer Konvention; 184) Förderung der Diakonissensache; 185) Landeskirchenkasse; 186) Anträge auf Vorzuschüsse; 187) Urteil des Reichsgerichts über die Verpflichtung einer politischen Gemeinde zur Besorgung der Kirchenuhr und des Läutens der Kirchenglocken vom 11. Januar 1924. Im Auszug; 188) Evangelischer Lichtbilderdienst für Mecklenburg; 189) Bericht über die Gymnasial-Stipendienstiftung Joh. 1923/24; 190) bis 194) Kollekten; 195) Deutscher Evangelischer Kirchentag; 196) Deutschland 1914—1924.

Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

Bekanntmachungen.

182) G.-Nr. III. 4484.

Gebete für die Volksmission.

Im Herbst d. Js. setzt die Arbeit der Volksmission in verstärktem Maße ein. Bei der Bedeutung, welche die Volksmission für die Erweckung des christlichen Lebens in unserm Volke hat, hält der Oberkirchenrat es für erforderlich, daß in allen Kirchen des Landes an einem geeignet erscheinenden Sonntage, auch in den Gemeinden, in denen Volksmissionen bisher nicht stattgefunden haben oder noch nicht begehrt sind, der Volksmission, ihrer Arbeit und ihres gesegneten Fortgangs fürbittend gedacht werde. Das Evangelium des XII. Sonntags nach Trinitatis bietet Gelegenheit, auf die Arbeit der Volksmission hinzuweisen. Der Oberkirchenrat ordnet daher an, daß am 7. September d. Js. nach dem allgemeinen Kirchengebete in allen Kirchen des Landes fürbittend der Volksmission gedacht werde, nachdem die Herren Pastoren die Gemeinden in ihnen geeignet erscheinender Weise auf die Arbeit und die Bedeutung der Volksmission hingewiesen haben. Als Muster wird das folgende Gebet geboten:

Herrgott! Aller Himmel Himmel fassen dich nicht und unergründlich sind deine Tiefen. Wir schauen auf zu deiner Majestät und müssen unsere Augen vor dir senken. Wie gar unbegreiflich sind deine Gerichte und unerforschlich deine Wege! Unseres Volkes tiefste Not brennt auf unserer Seele, die Not, daß es trotz all

seines Gottsuchens in die Gottesferne getrieben ist. Und doch bist du zu uns gekommen und hast uns dein Herz aufgetan in deinem Sohne, daß wir dein tieffstes Wollen kennen und unseres Lebens Ziel in ihm schauen können. Herr, gib, daß nicht nur unseres Volkes Not uns auf der Seele brenne, sondern auch Feuer von deinem Feuer, heiliger Wille, unserm Volke den Weg zu weisen zu dir, brennender Eifer für dein Reich und deine Sache. Segne du die Arbeit aller derer, die unserm Volke die Wege zu dir bahnen, die Schranken entfernen wollen, die so viele von dir trennen. Hilf du, daß es der Arbeit der Volksmission auch in unserm Lande gelinge, die Entfremdeten zu dir zurückzuführen, die Lauen zur rechten Entscheidung zu bringen, die Schlafenden zu wecken und den Toten das Leben zu geben durch deine Kraft und deinen Geist, damit es wahr werde auch an unserm Volke: Siehe da, eine Hütte Gottes bei den Menschen; und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein. Amen.

In den Gemeinden, in denen Volksmissionen stattfinden, ist an den der Volksmission vorhergehenden Sonntagen ebenfalls der Volksmission fürbittend zu denken, etwa in folgender Form:

Wir danken dir, lieber himmlischer Vater, daß du uns dein Wort gegeben hast als ein Licht, das uns leuchtet auf allen unsern Wegen, daß du uns reich gemacht hast durch die Güter, die dein Sohn für uns erworben hat. Aber viele sind's, denen dies Licht nicht mehr leuchtet in unserer Zeit und in unserem Volke, die an deinem Reichtum vorübergehen, weil ihre Augen gehalten und ihre Seelen gefesselt sind. Wir aber können nicht anders, wir möchten, daß auch sie dies Licht leuchten und deine Herrlichkeit aufgehen sähen. Hilf du, ohne den wir nichts tun können, daß das Werk, das wir jetzt in unserer Gemeinde vorhaben, dazu gesegnet werde. Laß die, die unter uns dir ferne sind, erkennen, daß du ihnen nahe bist, und die vor dir fliehen wollen, laß überwältigt werden durch deine Heiligkeit und deine Liebe. Laß heiligen Geist durch unsere Häuser wehen, daß alles Morsche darin zerbrochen und alles Gute gestärkt und gefördert werde. In unser aller Herzen laß dein Feuer entbrennen, damit wir dir gehören und auf immer dein eigen bleiben wollen. Du hast einst aus dem Dunkel dein Licht aufleuchten und aus dem Tode das Leben werden lassen, Herr, wir bitten dich um deinen Sohnes willen, erleuchte du unsere Nacht durch deines Lichtes Glanz, überwinde du unsere Todesstarre durch deine Lebenskraft. Amen.

An den Sonntagen nach stattgehabter Volksmission ist etwa folgendermaßen zu beten:

Herr, unser Herrscher, was du anfängst, führst du herrlich hinaus. Sage der Erhebung hast du uns geschenkt, in denen wir deine Nähe spüren, deines Wortes Kraft erfahren und deines Geistes Wehen fühlen durften. Aber um eins ist uns bange, Herr! Daß es nur bei Gefühlen und Erhebungen bleiben möchte, daß wieder verweht, was wir gespürt und erfahren haben. Gib du, daß aus dem allen Saten werden, eine Frucht, die da bleibet fürs ewige Leben.

Laß nicht auf die Erhebung den Rückschlag, auf das Erwachen den Schlaf wieder folgen, sondern hilf uns, daß wir das tun, was allein den Segen uns erhalten und das Leben in uns stärken kann, daß wir uns umstellen auf dich

und dir ganz zum Eigentum uns weihen im Leben und Sterben, daß wir dir dienen wollen mit aller unserer Kraft und unserm ganzen Sein.

Hilf aus den Gedanken ins Leben hinein,
Ohn' alles Schwanken dein eigen zu sein.

Amen.

Schwerin, den 9. August 1924.

Der Oberkirchenrat.

L e m c e.

183) G.-Nr. III. 4402.

60jähriges Bestehen der Genfer Konvention.

Das Deutsche Rote Kreuz beabsichtigt am 22. August d. Js. das 60jährige Bestehen der Genfer Konvention zu feiern. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes hat beim Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß angeregt, daß am Sonntage, dem 24. August, in allen evangelischen Kirchen Deutschlands des Tages gedacht und daß dort, wo es von den Vereinen gewünscht wird, ein besonderer Festgottesdienst veranstaltet werde.

Der Oberkirchenrat setzt die Herren Pastoren von dieser Feier und von dem Wunsche des Roten Kreuzes in Kenntnis, indem er ihnen anheimgibt, daß sie dort, wo es angebracht erscheint, des Ereignisses in der Predigt gedenken.

Schwerin, den 1. August 1924.

Der Oberkirchenrat.

L e m c e.

184) G.-Nr. III. 3819.

Förderung der Diakonissensache.

In allen deutschen Diakonissmutterhäusern besteht große Schwesternnot, obwohl das weibliche Geschlecht das männliche um nahezu 5 Millionen übertrifft. Außer anderen Gründen mag auch eine ungenügende Kenntnis des Diakonissenberufes dahin mitwirken, daß so wenig junge Mädchen diesen Beruf erwählen. Der Oberkirchenrat weist die Herren Pastoren darauf hin, daß es unbedingt erforderlich ist, im Konfirmandenunterricht eine Stunde der Besprechung der Diakonie, sowohl der männlichen wie der weiblichen, zu widmen. Auch wollen die Herren Pastoren alle sich bietenden Gelegenheiten benutzen, um auf das Mecklenburgische Diakonissenhaus und die Vorschule desselben, die Marienschule in Ludwigslust, hinzuweisen. Schon jetzt macht sich der Mangel an einer ausreichenden Zahl von Diakonissen auch in Mecklenburg schmerzlich bemerkbar.

Schwerin, den 11. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

G. Bierstedt.

185) G.-Nr. II. 1038.

Landeskirchenkasse.

Die außerordentlich großen Anforderungen, die z. Zt. an die Landeskirchenkasse gestellt werden, zwingen den Oberkirchenrat, darauf hinzuweisen, daß die Anträge auf Zuschüsse und Vorschüsse aus der Landeskirchenkasse möglichst eingeschränkt werden. Es können Anträge auf besondere Zuweisungen keine Berücksichtigung mehr finden. Die Monate Juli bis September sind wegen der geringen Einkünfte der Pfarren an sich in jedem Jahre besonders schwierige. Dazu kommt in diesem Jahre die allgemeine Geldknappheit, die zur Folge hat, daß nur wenig Kirchensteuern eingehen. Es ist anzunehmen, daß die Lage der Landeskirchenkasse sich vom Oktober ab wieder bessern wird. Der Oberkirchenrat hofft, daß alle beteiligten Kreise, soviel in ihren Kräften steht, der Landeskirchenkasse über die augenblickliche kritische Lage hinweghelfen. Dazu aber gehört in erster Linie, daß in den nächsten Monaten die Anforderungen an die Landeskirchenkasse aufs äußerste eingeschränkt werden, damit die für die laufenden Gehaltszahlungen erforderlichen Beträge, die zurückgelegt sind, nicht angegriffen zu werden brauchen. Auch werden die Herren Vertrauensmänner, die die Einziehung der Kirchensteuern übernommen haben, ersucht, alles Erforderliche möglichst schon jetzt vorzubereiten, damit die Kirchensteuern sofort im September eingezogen und möglichst bald an die Landeskirchenkasse abgeführt werden können.

Der Oberkirchenrat macht noch besonders darauf aufmerksam, daß besondere Vorschüsse, die über die laufenden Gehaltsbeträge hinausgehen, soweit sie überhaupt gewährt werden können, nur gegen Wahrnehmung der jeweiligen Bankkontokorrentzinsen ausbezahlt werden können. Diese Zinsen müssen auch von bereits gewährten Darlehen erhoben werden.

Schwerin, den 1. August 1924.

Der Oberkirchenrat.

Lemke.

186) G.-Nr. III. 4243.

Anträge auf Vorschüsse.

Da die Ansprüche an die Landeskirchenkasse zurzeit wieder besonders große sind, so wollen die Herren Pastoren Anträge auf Vorschüsse für das laufende Vierteljahr genau begründen.

Schwerin, den 23. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

G. Bierstedt.

187) G.-Nr. III. 4420.

Urteil des Reichsgerichts über die Verpflichtung einer politischen Gemeinde zur Besorgung der Kirchenglocken und des Läutens der Kirchenglocken vom 11. Januar 1924. Im Auszug.

Das Reichsgericht hat durch Urteil vom 11. Januar 1924 einen zwischen einer evangelischen (nichtmecklenburgischen) Kirchengemeinde und einer politischen

Gemeinde entstandenen Rechtsstreit über die Verpflichtung der politischen Gemeinde zur Besorgung der Kirchuhr, des in der Gemeinde üblichen sog. Zeitläutens und des Läutens der Kirchenglocken zu Gottesdiensten und Beerdigungen zugunsten der klagenden Kirchengemeinde entschieden. Bereits im Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war ein Beschluß der politischen Gemeinde zustande gekommen, die Besorgung der Kirchuhr sowie das gesamte Läuten der Kirchenglocken in Ablösung der niederen Rüsterdienste auf die Gemeindefasse zu übernehmen. Demgemäß war in der Folgezeit verfahren worden. Im Jahre 1920 beschloß der Gemeinderat der politischen Gemeinde, das sog. Zeit- oder Gebetläuten, das herkömmlich zweimal zu bestimmten Stunden ohne Zusammenhang mit bestimmten gottesdienstlichen Veranstaltungen geschah, einzustellen. Gegenvorstellungen blieben erfolglos. Sowohl das Läuten wie die Besorgung der Turmuhr wurden eingestellt; lediglich das Läuten zum Gottesdienst und bei Beerdigungen besorgte die politische Gemeinde nach wie vor, jedoch, indem sie ausdrücklich ihre Rechtspflicht dazu in Abrede nahm.

In den Entscheidungsgründen des reichsgerichtlichen Urteils, das die entgegengesetzten Entscheidungen der Vorinstanzen aufhebt, wird, nachdem das Reichsgericht die Zulässigkeit des Rechtsweges bejaht hat, die Rechtspflicht der politischen Gemeinde zu den bezeichneten Besorgungen aus dem seit Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts geübten Herkommen gefolgert. Im einzelnen führt das Reichsgericht dazu aus: Da die herkömmliche Übung, indem sie eine Anerkennung zum Ausdruck bringe, die vertragmäßige Regelung ersetze, bedürfe sie auch nicht der Erfordernisse des Vertrages. Der Begriff des Herkommens sei nicht mit demjenigen einer Observanz zu verwechseln, insofern er die Rechtsverhältnisse bestimmter Beteiligten mit Bezug auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis betreffe. Aus den geschilderten Vorgängen und der sich anschließenden langjährigen Übung sei zwischen den Parteien ein Herkommen begründet worden, das seinem Inhalt und seiner Entstehungsgeschichte nach dauernde Geltung ohne zeitliche Beschränkung haben sollte. Eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Arten sei nicht zu machen.

Schwerin, den 30. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

Lemke.

188) G.-Nr. III. 4442.

Evangelischer Lichtbilderdienst für Mecklenburg.

Der Evangelische Presseverband Mecklenburg hat eine Zweigstelle der Evangelischen Bildkammer (Zentrale: Berlin-Steglitz) eingerichtet. Es ist ein Lichtbildapparat beschafft worden, der sich an jede elektrische Lichtleitung (Wechselstrom 110 oder 220 Volt) anschließen läßt. Es stehen zahlreiche Lichtbildserien zur Verfügung, in denen die verschiedensten Interessentengebiete zur Darstellung gelangen (religiöse, kulturelle, bildende, unterhaltende). Der Evangelische Presseverband ist gern bereit, mit dieser neuen Einrichtung in erster Linie den landeskirchlichen Verbänden, Vereinen und Anstalten zu dienen, dann aber auch mit ihrer Hilfe alle Bestrebungen aus dem Gebiete der Volksbildung zu fördern und zu unterstützen,

und zwar gegen eine nur geringe Vergütung. Weitere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Evangelischen Preßverbandes (Abtlg. Bildkammer) in Rostock-Gehlsdorf.

Der Oberkirchenrat kann den leicht versendbaren Lichtbilder-Apparat den Herren Pastoren, den Kirchengemeinderäten und kirchlichen Vereinen nur dringend zur Benutzung auf Gemeindeabenden und bei anderen kirchlichen Veranstaltungen empfehlen.

Schwerin, den 4. August 1924.

Der Oberkirchenrat.

Lemcke.

189) G.-Nr. I. 3631.

Bericht über die Gymnasial-Stipendienstiftung Joh. 1923/24.

Aus dem Vorjahre war ein Kassenbestand verblieben im Betrage von	1 402,79 <i>M</i>
Zinsen sind eingegangen:	
von der Landeskassenschatz für ein Kapital von 600 <i>M</i> im Johannisterrnin	27,— <i>M</i>
von Schmidt-Lübbersdorf für 800 <i>M</i> Joh.	16,— "
von Sichelberg-Neukloster für 1000 <i>M</i> Joh.	20,— "
	63,— <i>M</i>
Beiträge aus den Synoden sind eingegangen:	
Deterow 2950 <i>M</i> , Neustadt 525 <i>M</i> , Sternberg 2100 <i>M</i> , Schwaan 9000 <i>M</i> , Malchow 35000 <i>M</i> , Hagenow 1360 <i>M</i> , Lübz 5000 <i>M</i> , Lüßow 3000 <i>M</i> , Stavenhagen 12000 <i>M</i> , Ribnitz 30000 <i>M</i> , Plau 18000 <i>M</i> , Grabow 64800 <i>M</i> , Gnoien 2040000 <i>M</i> , Crivitz 2000000000 <i>M</i>	20 002 223 755,— <i>M</i>
Zurückgezahlt sind die Kapitalien von	
Schmidt-Lübbersdorf	800,— <i>M</i>
Sichelberg-Neukloster	1 000,— <i>M</i>
	1 800,— <i>M</i>
Die Gesamtsumme der Einnahme beträgt also: 20 002 227 020,79 <i>M</i> .	
Die Ausgabe beträgt:	
Portoerlag des Berechners	660,— <i>M</i>
" von Probst Greve-Brüel	2 000,— "
	2 660,— <i>M</i>
Die Gesamtsumme der Einnahmen	20 002 227 720,79 <i>M</i>
" " " Ausgaben	2 660,— "
Kassenbestand für 1924/25	20 002 224 360,79 <i>M</i>

Der Oberkirchenrat gibt hierdurch die obenstehende Abrechnung über die Gymnasial-Stipendien-Stiftung für Joh. 1923/24 bekannt und ersucht die Herren Präpste und Pastoren, die Stiftung weiterhin unterstützen zu wollen, damit im

laufenden Rechnungsjahr wieder Stipendien ausgegeben werden können. Angesichts der Schwierigkeit, die Erziehungskosten unter den jetzigen Verhältnissen aufzubringen, hat die Stiftung erhöhte Bedeutung. Außerdem macht der Oberkirchenrat darauf aufmerksam, daß Pastorenöhne, welche entschlossen sind, Theologie zu studieren, wenn sie die Obersekunda erreicht haben und nachweisen, daß sie am hebräischen Unterricht teilnehmen, sich bei Pastor Karsten in Sternberg, bei Propst Greve in Brüel oder bei Pastor Wolter in Zahrendorf baldigst melden mögen.

Schwerin, den 24. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

Siedern.

190) G.-Nr. III. 4162.

Kirchensollerte am 17. August d. Js.

Der I. verfassungsmäßige Deutsche Evangelische Kirchentag in Bethel-Bielefeld hat das Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund am 17. Juni beschlossen. Der Kirchentag hat damit dem Gebot der Stunde folgend ein bedeutungsvolles Werk geschaffen und den Zusammenschluß des evangelischen Deutschlands im Inland und Ausland ermöglicht, ohne ihn erzwingen zu wollen. Gerade in dieser Zeit, in welcher ein großer Strom deutscher evangelischer Christen ins Ausland zieht und dort teilweise neue Gemeinden entstehen, kann die Möglichkeit, im engen Zusammenhang mit der kirchlichen Heimat zu bleiben, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Kirchenbund ist vor eine Aufgabe gestellt, die in kirchlicher wie in nationaler Hinsicht gleich hoch zu bewerten ist.

Zu den Gemeinden in Übersee kommen die anderen in Europa und Vorderasien. Durch den Weltkrieg waren sie schwer in Mitleidenschaft gezogen und zum größten Teil ihrer Kirchen und Schulen beraubt worden. Jetzt fangen die Gemeinden wieder an, sich auf- und auszubauen. Das beschlagnahmte deutsche Kircheneigentum wird an den meisten Orten wieder freigegeben. Aber der Zustand, in dem es sich befindet, ist vielfach trostlos, sodaß große Mittel notwendig sind, um Kirchen und Schulen wieder in würdigen Zustand zu bringen. Dazu kommt, daß die Gemeinden an der Zahl ihrer Glieder abgenommen haben und so verarmt sind, daß sie ohne Unterstützung von anderer Seite Pastoren und Lehrer, Kirchen und Schulen zu erhalten, trotz großer Opferfreudigkeit nicht imstande sind. Die Gemeinden hoffen auf die Hilfe der kirchlichen Heimat. Wie groß die Not sein kann, zeigen gerade jetzt die beiden deutschen evangelischen Kirchen und Schulen in Paris. Wenn auch der Termin für die Versteigerung der Kirchen hinausgeschoben worden ist, droht doch immer noch die Möglichkeit des Verkaufs. Heilsarmee und katholische Kirche wollen die evangelischen Kirchen kaufen. Wenn darum die französische Regierung die Kirchen und Schulen nicht freigibt, können die Gebäude ihrem deutschen evangelisch-kirchlichen Zweck nur erhalten bleiben, wenn die evangelischen Christen in Deutschland, in Verbindung mit ausländischen Glaubensgenossen und vielleicht auch dem Reich, rettend eingreifen, sodaß die kirchlichen Gebäude zurückgekauft werden können.

Endlich aber hofft die deutsche evangelische Kirche Rußlands stark auf die Hilfe des evangelischen Deutschlands. Sie steht unter dem harten Druck einer

kirchenfeindlichen Regierung und steht vor der schwierigen Aufgabe einer völlig neuen Ausgestaltung ihres Kirchenwesens, dem es vor allem auch an Pfarrern und Lehrern fehlt. Soweit es den deutschen evangelischen Kirchen bei ihrer eignen Notlage möglich ist, werden sie das, was möglich ist, tun müssen, um das deutsche evangelische Kirchentum Rußlands zu halten, in dessen Gebiet andere Kirchengemeinschaften einzudringen suchen, und enge Verbindung mit ihm zu pflegen.

Schon diese kurzen Einzelheiten werden zeigen, wie groß die Aufgaben sind, die zu erfüllen sind, und daß es insgesamt Aufgaben sind, die in gleicher Weise der Verkündigung des Evangeliums und der Erhaltung des Deutschtums dienen.

Um die Ansetzung einer neuen Kollekte zu vermeiden, bestimmt der Oberkirchenrat, daß die für den 9. Sonntag nach Trinitatis, den 17. August d. J., ausgeschriebene Kirchenkollekte für den Wiederaufbau der durch Erdbeben zerstörten deutschen evangelischen Kirche in Tokio (Kirchl. Amtsblatt Nr. 10 S. 134 und 135; Verf. 160 im Kirchl. Amtsblatt Nr. 9 d. J. S. 121; Verf. 145) als Kollekte „zur Unterstützung der deutschen evangelischen Gemeinden im Ausland, insbesondere für den Wiederaufbau der durch Erdbeben zerstörten deutschen evangelischen Kirche in Tokio“ abgehalten werde. Der Ertrag der Kollekte am 17. August d. J. ist zur Hälfte für die oben genannten Zwecke und zur Hälfte für die deutsche evangelische Kirche in Tokio bestimmt. Im übrigen verbleibt es bei den oben angeführten Verfügungen. Der Oberkirchenrat vertraut, daß die Herren Pastoren die Kollekten den Gemeinden angelegentlich empfehlen.

Schwerin, den 19. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

G. Bierstedt.

191) G.-Nr. III. 4397.

Kollekte am Totengedenntag.

Auf Antrag des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses verordnet der Oberkirchenrat, daß in allen Kirchen des Landes am letzten Sonntage des Kirchenjahres, dem 23. Sonntage nach Trinitatis, dem 23. November d. J., wiederum eine Kirchenkollekte zu Gunsten der Nationalstiftung der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen veranstaltet wird. Die Kollektenerträge sind spätestens bis zum 15. Dezember d. J. an die Landeskirchenkasse einzusenden. Zu beachten ist die Verfügung Nr. 170 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11 d. J. S. 141.

In einem Dankschreiben für die vorjährige Kollekte bemerkt die Leitung der Nationalstiftung, indem sie allen, die bei Einsammlung der Kollekte geholfen und gegeben haben, dankt, daß es dadurch möglich gewesen sei, wieder so manche Träne zu trocknen und so manches kummervolle Herz zu erleichtern; denn unter der wirtschaftlichen, durch den langen und harten Winter noch verschärften Not hätten vornehmlich diejenigen am schwersten gelitten, denen der Krieg die Ernährer geraubt habe. Viele der Ärmsten, hinauf bis zum früher gut gestellten Mittelstand, und namentlich die durch den Währungsverfall bettelarm Gewordenen, wären zu Grunde gegangen, wenn nicht die Nationalstiftung sich ihrer mit rettender Hand angenommen hätte.

Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses bemerkt dazu: „Ich bin mir wohl bewußt, welche Anforderungen hinsichtlich von Kollekten an

die Kirchenregierungen gestellt werden. Wenn ich mich trotzdem entschließe, an die Kirchenregierungen mit der ergebenen Bitte heranzutreten, auch in diesem Jahre für die Nationalstiftung eine Kollekte anzuordnen, so zwingt mich dazu der Umstand, daß es einerseits dem Reiche trotz guten Willens bei der finanziellen Notlage nicht möglich ist, die Hinterbliebenen sorgenfrei zu stellen, und daß es andererseits für jeden deutschen Christen unerträglich ist, Glaubensgenossen zu all dem schweren Leid, das ihnen der Krieg auferlegt hat, noch in Not um das leibliche Wohl zu wissen.

Es ist dem Oberkirchenrat bekannt, daß auch in den Kreisen der Pastoren über die große Zahl der Kollekten, die jetzt in den Kirchen abzuhalten sind, Klage geführt ist. Obwohl schon viele Anträge auf Bewilligung von Kollekten abgewiesen werden, bleiben in der jetzigen Notzeit doch so viele Bitten übrig, die nach Möglichkeit erfüllt werden müssen, daß Pastoren und Gemeinden mehr als sonst für Kollekten in Anspruch genommen werden müssen. Die evangelische Kirche darf in der Fürsorge für die Bedrängten nicht zurückstehen, vor allem aber ist es Ehrenpflicht der Kirche, den eigenen Werken und Arbeiten der Liebe in dieser Zeit schwerer Bedrängnis hilfreich zur Seite zu stehen. Der Oberkirchenrat vertraut, daß die Herren Pastoren die mit der Einsammlung der Kollekten verbundene Mehrarbeit weiter freudig und unermüdet im Hinblick auf die wirksame Hilfe, die durch die Kollekte so manchem Werke der Liebe verwiesen wird, tun werden. Vor allem erinnert er daran, daß Saumseligkeit bei der Einsendung der Kollekten die stark belastete Landeskirchenkasse unnötig in Anspruch nimmt.

Schwerin, den 1. August 1924.

Der Oberkirchenrat.

Lemke.

192) G.-Nr. III. 4147.

Kollekte für das kirchliche Gesangswesen.

Die für Sonntag, den 18. Mai 1924 (Kantate), laut Kirchliches Amtsblatt Nr. 6 von 1924 S. 72 angeordnete Kollekte für das kirchliche Gesangswesen hat bisher einen Gesamtbetrag von rund 1575 Mark erbracht.

Es fehlen die Erträge aus 54 Gemeinden. Die noch ausstehenden Kollekten-erträge sind umgehend hierher einzusenden.

Schwerin, den 18. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

G. Bierstedt.

193) G.-Nr. III. 4206.

Kollekte zur Erhaltung der evangelisch-lutherischen Schule.

Die durch Bekanntmachung vom 9. Februar 1924 — vergl. Kirchliches Amtsblatt Nr. 3 von 1924 S. 35 — angeordnete Kollekte zur Erhaltung der evangelisch-lutherischen Schule hat bisher einen Gesamtertrag von rund 1106 Mark ergeben.

Es fehlen noch die Erträge aus 66 Gemeinden. Die noch ausstehenden Kollekten-Erträge sind umgehend hierher einzusenden.

Schwerin, den 19. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

G. Bierstedt.

194) G.-Nr. III. 4396.

Kollekte für Volksmission.

Der Ertrag der Kollekte für Volksmission ist aus 248 Gemeinden mit 1788,67 Mark eingegangen. Die noch ausstehenden Kollekten-Erträge sind nunmehr unverzüglich an Pastor Rohrdanz in Grabow einzusenden. Sollte die Kollekte nicht abgehalten sein oder Beträge nicht erbracht haben, so ist darüber an den Oberkirchenrat zu berichten.

Schwerin, den 1. August 1924.

Der Oberkirchenrat.

Lemcke.

195) G.-Nr. III. 4164.

Deutscher Evangelischer Kirchentag.

Die auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag zu Bethel-Bielefeld im Juni 1924 gehaltenen Vorträge des Geh. Konsistorialrates Prof. D. Titius (Berlin) über „Evangelisches Ehe- und Familienleben und seine Bedeutung in der Gegenwart“ und des Prälaten D. Dr. Schoell (Stuttgart) über „Evangel. Berufsgedanke und das Arbeitsleben der Gegenwart“ sind im Verlage des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland erschienen und können durch die Geschäftsstelle desselben in Berlin-Steglitz, Behmestr. 8, bezogen werden.

In demselben Verlage ist eine Schrift über den Deutschen Evangelischen Kirchentag vom Oberkonsistorialrat Scholz herausgegeben. Der Oberkirchenrat macht empfehlend auf diese Schriften aufmerksam.

Schwerin, den 19. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

G. Bierstedt.

196) G.-Nr. III. 4444.

Deutschland 1914—1924.

Unter dem obigen Titel ist vom Reichsarchiv und vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, G. V., eine Bildersammlung herausgegeben, die vor allem geeignet ist, der Jugend eine Vorstellung von der einstigen Größe und Kraft des Vaterlandes zu geben und in ihr den Willen zu freudiger Mitarbeit am Wiederaufbau zu wecken und anzuspornen. Der Preis beträgt 4 Mark. Ein Teil des Erlöses fließt der Kriegsgräberfürsorge zu.

Schwerin, den 4. August 1924.

Der Oberkirchenrat.

Lemcke.